SCHLOSSBERGHÜTTE
BAD TEINACH
SEIT 2015

Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Vorbestellungen von Räumlichkeiten und gastronomischer Versorgung der Schloßberghütte Bad Teinach.
2. Ab einem Mindestumsatz von 4.500,00 € kann die Schloßberghütte exklusiv reserviert werden. Der verbindlichen Reservierung muss die unterschriebene Akzeptanz der Geschäftsbedingungen zu Grunde liegen.
3. Die exklusive Reservierung der Schloßberghütte für eine geschlossene Gesellschaft ist auf Anfrage und nach Verfügbarkeit ab 18.00 Uhr möglich.
4. Die Bewirtung und der Ausschank auf der Schloßberghütte sind auf 24:00 Uhr begrenzt. Es ist darauf zu achten, insbesondere auf der Schloßberghütte, dass die Nachtruhe im Freien ab 22:00 Uhr eingehalten wird. Alle Türen und Fenster müssen ab 22.00 Uhr geschlossen bleiben.
5. Bitte beachten Sie, dass unsere Schloßberghütte mit Auto nicht angefahren werden darf. Parkmöglichkeiten finden Sie direkt am Hotel Therme Bad Teinach oder auf dem großen Parkplatz am Freibad in Bad Teinach. Sie erreichen die Schloßberghütte zu Fuß in weniger als 20 Minuten.
6. Eine Buchung der Schloßberghütte ist nur möglich, nach Vorlage einer Shuttle – Buchungsbestätigung für den Heimweg Ihrer Gäste nach 22.00 Uhr. Ein Shuttle-Transfer vom Hotel Therme Bad Teinach zur Schloßberghütte und zurück mit dem Kleinbus (max. 17-Sitzer) ist auf Anfrage und nach Verfügbarkeit bei einem kooperierenden Busunternehmen gegen Gebühr buchbar. Für die einfache Hin- & Rückfahrt sind ca. € 190,00 zu kalkulieren. Bitte beachten Sie, dass eine Buchung der Schloßberghütte nur möglich ist, wenn ein Shuttle für den Heimweg nach 22.00 Uhr organisiert ist. Die Rückführung erfolgt möglichst über den ausgewiesenen Weg nach Rötenbach.
   Gerne geben wir Ihnen hier weitere Auskunft.
7. Bitte beachten Sie, dass die Schlossberghütte, mit Rücksicht auf die Anwohner, spätestens um 0.30 Uhr verlassen sein muss (Shuttle).
8. Ab 23:00 Uhr berechnen wir für unsere diensthabenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Nachtzuschlag von € 38,00 pro angefangene Stunde. Musikalische- und künstlerische Darbietungen sind bis 24.00 Uhr erlaubt.
9. Gröbste Verunreinigungen werden gesondert berechnet.
10. Ein „à la carte Service“ ist auf unserer Hütte nicht möglich.
11. Mitgebrachte Speisen oder Getränke werden mit einem Gedeckpreis, Korkgeld oder Regiekosten berechnet:
    - Kuchengedeckpreis € 3,80 pro Person
    - Weine / Sekt / Champagner € 18,00 je 0,75 l
    - Präsentation der Hochzeitstorte € 50,00
    - Regiekosten werden individuell nach Aufwand berechnet

    Aufgrund der aktuellen Gesetzgebung ist es nicht gestattet bereits servierte Speisen ein zweites Mal anzubieten.

12. Für das Erstellen von Menükarten berechnen wir:
    Erstellungskosten pauschal € 12,00
    Klassik € 1,50 je Karte
    Exclusiv € 3,00 je Karte
    Hütte € 1,50 je Karte
13. Gerne können Sie bis 17:00 Uhr am Veranstaltungstag Ihre Dekoration (Blumen, Musik, etc.) anliefern. Nur zum Be- und Entladen kann die Hütte anfahren werden. Dortiges Parken während der Veranstaltung ist ausdrücklich untersagt.
14. Für von Ihnen gebrachte Dekoration, Blumen, etc. die durch unsere Mitarbeiter anschließend auf den Tischen nach Ihren Vorgaben arrangiert wird, werden mit einem Arbeitsaufwand je € 10,00 pro Tisch berechnet.
15. Musiker- und Künstlergagen sind vom Veranstalter direkt mit den betreffenden Personen abzurechnen oder ggf. uns im Voraus zur Verfügung zu stellen. GEMA-Anmeldung und damit zusammenhängende Gebühren trägt der Veranstalter.
16. Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis der angemeldeten Personen. Grundlage dafür ist die drei Werktage vorher bekannte Personenzahl, sofern sich diese nicht erhöht hat. Sollte sich die Personenanzahl erhöhen, so wird diese rechnungsgemäß berechnet.
17. Unsere Preise sind Endpreise, in denen die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten ist. Bestellungen, die 3 Monate vor dem Zeitpunkt der Veranstaltung zurück liegen, unterliegen dem Vorbehalt einer Preiserhöhung.
18. Unsere Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen zu zahlen. Je nach Größe der Veranstaltung kann eine Anzahlung von 50% des geschätzten Verzehrumsatzes (bestellte Personenzahl x Menü / Büffetpreis + € 15,00 zu erwartender Getränkeumsatz pro Person) erhoben werden.
19. Sollte der Auftraggeber nicht gleichzeitig auch der Veranstalter sein, haftet dieser uns gegenüber als Gesamtschuldner.
20. Reduziert sich bei festen Rahmenabsprachen die Personenzahl (bei über 25 Personen) über 20%, behalten wir uns vor, eine zusätzliche Belegung der freien Tische vorzunehmen.
21. Stornierungen vom 6. - 3. Tag stellen wir mit 50% des Mindestumsatzes zzgl. € 10,00 veranschlagtem Getränkekonsum pro Person in Rechnung. Danach werden 80% des vereinbarten Mindestumsatzes zzgl. € 10,00 veranschlagtem Getränkekonsum pro Person berechnet.
22. Für Ihre Anfrage wenden Sie sich bitte an die Bankettabteilung
    Telefon 07053 / 29-105
    E-Mail r.becker@schlossberghuette.de

Gelesen und akzeptiert:

Ort, Datum:

_____Unterschrift:_____